

Münsteraner Erklärung

Biodiversitäts- und Klimaschutzleistungen von Wäldern und nachhaltiger Forstwirtschaft sachgerecht honorieren

Nachhaltig bewirtschaftete Wälder erbringen vielfältige Ökosystemleistungen für die Gesellschaft, insbesondere Bereitstellung von Holz für die Wirtschaft und Arbeitsplätze im ländlichen Raum, Wasserfilterung und Grundwasserspende, Luftfilterung und -kühlung, Erholung und touristische Wertschöpfung, Hochwasser- und Lawinenschutz, Beitrag zum Klimaschutz durch CO₂-Bindung, Kohlenstoffspeicherung und Substitution sowie Lebensraumfunktion und Sicherung der Artenvielfalt.

Angesichts der großen Schäden durch den fortschreitenden Klimawandel und des erheblichen Anpassungsbedarfes der Wälder braucht es eine neue Lastenteilung zwischen Forstbetrieben und Gesellschaft. Der DFWR begrüßt ausdrücklich, dass ein Einstieg in die Honorierung von Ökosystemleistungen politisch beschlossen wurde und dass der Klima- und Transformationsfonds (KTF) als Finanzierungsquelle dafür zur Verfügung steht. Mit der Umsetzung soll noch im Jahr 2022 begonnen werden. Die Bundesregierung stellt hierfür bis 2025 pro Jahr allerdings nur 200 Millionen EUR bereit (2026 sogar nur noch 100 Millionen EUR) und adressiert vorrangig Biodiversitäts- und Klimaschutzleistungen. Das klimapolitische Ziel des Erhalts und der Verbesserung der Senkenleistung der Wälder fokussiert jedoch nur auf den nationalen LULUCF-Sektor. Die durch Extensivierungen der Holznutzung im Inland bewirkten internationalen Verlagerungseffekte und die Bedeutung des nachhaltig erzeugten Rohstoffs Holz als langfristiger Produktspeicher bspw. im ökologischen Holzbau und auch die stoffliche und energetische Substitution werden offensichtlich ausgeblendet.

Zur Sicherung der vielfältigen Ökosystemleistungen von Wäldern und nachhaltiger Forstwirtschaft fordert der DFWR:

1. Mehr Ressourcenbewusstsein und wissenschaftliche Evidenz beim Biodiversitäts- und Klimaschutz – im Interesse nachfolgender Generationen!

Die Bewertung der Leistungen von Wäldern und nachhaltiger Forstwirtschaft muss evidenzbasiert und sektorübergreifend erfolgen und auch die internationalen Verflechtungen und langfristigen Wirkungen berücksichtigen. Nur durch eine solche Gesamtschau lassen sich die positiven Effekte einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und Ressourcennutzung für Biodiversität- und Klimaschutz und auch die anderen Ökosystemleistungen erfassen und in der Gesellschaft vermitteln.

- ✓ Eine verantwortungsvolle – und im besten Sinne nachhaltige – Waldpolitik muss diese Zusammenhänge erkennen und zur Richtschnur ihrer Entscheidungen machen. Sie muss auch die gesellschaftliche Bedeutung der nachhaltigen Holznutzung für die Kreislaufwirtschaft anerkennen, an deren Ende (oder auch wenn stoffliche Verwendungsalternativen fehlen) die energetische Holznutzung steht. Energetische Holznutzung ist und bleibt eine wichtige erneuerbare Energiequelle (insbesondere im Wärmebereich).
- ✓ Selbstverständlich dürfen durch die Energiepolitik keine Anreize für eine nicht nachhaltige Waldnutzung geschaffen werden und sollten Importe von nicht nachhaltig erzeugtem Holz wirksam verhindert werden.

2. Waldanpassung und Honorierung von Ökosystemleistungen leistungsgerecht und langfristig in allen Waldeigentumsarten finanzieren!

Durch die klimawandelbedingten Schäden in Höhe von mindestens 15 Milliarden EUR allein in den Jahren 2018 bis 2021 fehlt vielen deutschen Forstbetrieben die Substanz, um die Schäden zu beseitigen, sich an den Klimawandel anzupassen und die vielfältigen Wald-Ökosystemleistungen dauerhaft bereitzustellen. Der benötigte Finanzmittelbedarf zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel beträgt laut einer Studie des Thünen-Institutes bis zu 43 Milliarden EUR. Insofern sind die aktuell bereitgestellten Mittel deutlich zu gering.

- ✓ Wir fordern für die Klimaschutzleistung und zur Klimaanpassung aller Wälder ein dauerhaftes Honorierungsbudget von jährlich mindestens 1,1 Milliarden EUR – das entspricht bei einer Waldfläche von über 11 Millionen Hektar lediglich etwa 100 EUR je Hektar (bzw. 1 Cent pro Quadratmeter). Hierzu sollten die Mittel aus der CO₂-Bepreisung verwendet werden.
- ✓ Das Konzept zur Honorierung von Ökosystemleistungen der Wälder muss so gestaltet werden, dass es forstpolitische Problemlagen adressiert und insbesondere Anreize für Waldschutz, Waldpflege und klimaresiliente Waldentwicklung setzt. Die Umsetzung sollte nicht auf dem Weg von Förderverfahren, sondern auf Basis vertraglicher Vereinbarungen erfolgen.
- ✓ Unabhängig davon muss das etablierte Förder-System der GAK (Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz) mit den notwendigen Mittelaufwüchsen für eine maßgeschneiderte Förderung zielgerichteter Maßnahmen beibehalten werden.

3. Vielfalt der Nutzungsoptionen von Waldökosystemleistungen für künftige Generationen bewahren!

Damit künftige Generationen dieselben Nutzungsoptionen an den vielfältigen Ökosystemleistungen vorfinden und damit der ländliche Raum nicht weiter benachteiligt wird, fordern wir für eine intergenerationale Nachhaltigkeit:

- ✓ Ein maßvolles Ordnungsrecht im neuen Bundeswaldgesetz, das den bewährten Gleichklang von Nutz-, Schutz- und Erholungsleistungen und den fairen Ausgleich zwischen den Belangen der Waldbesitzenden, der Forstbetriebe und der Gesellschaft sicherstellt
- ✓ Vorrang von freiwilligen Instrumenten vor ordnungsrechtlichen Eingriffen
- ✓ Verankerung einer sektorübergreifenden Treibhausgasbilanzierung unter umfassender Berücksichtigung der Substitutionsleistung nachhaltiger Holzverwendung und deren Klimaschutzpotenziale im Bundesklimaschutzgesetz (inkl. nachgeordneter Erfüllungsgesetze und Programme)
- ✓ Maßnahmen zur Verbesserung des waldbezogenen Krisenmanagements (Prävention, Vorbereitung, Intervention und Wiederherstellung), insbesondere durch kurzfristige Novelle des Forstschädenausgleichsgesetzes, verstärktes Haushaltsbudget für Krisenmanagement
- ✓ zusätzliches forstliches Fachpersonal für Waldumbau und Waldschutz
- ✓ Eine Überprüfung der geplanten Maßnahmen des EU Green Deals im Hinblick auf deren Kohärenz zu anderen Politikfeldern, insbesondere: Biodiversitäts- und Waldstrategie, LULUCF-Verordnung, Taxonomie-Verordnung, Nature Restoration Law, RED III, etc.

Münster, den 11. Oktober 2022